

Mojmir Urbánek in Prag ferner:

Smetana, B., Chant du Soir p. V. et Piano. (J. Mařák.) 1 \mathcal{M} 50 δ .
Tregler, Ed., Op. 12. Missa brevis II ad duas voces inaequales
comitante Org. Part. 1 \mathcal{M} 25 δ .
— Op. 15. Solo-Einlagen zu ausserliturg. Andachten f. 1 Singst.
m. Org. u. unobl. Violine. 1 \mathcal{M} 70 δ .
Zamrzla, Rud., Gondoliera p. S. o. T. con Pfte. 1 \mathcal{M} 50 δ ; f.
Orch. 8^o. 2 \mathcal{M} 50 δ ; f. Salonorch. 8^o. 1 \mathcal{M} 70 δ .

Johns. Waitz in Darmstadt.

Mendelssohn, A., Deutschlands glücklichst Schiff, f. Männerchor.
Part. 8^o. 10 δ n.
Scholz, Bernhard, »Media vita«. Kantate f. Tenor-Solo, Chor,
Orch. u. Org. Klavierauszug. 3 \mathcal{M} *n. Chorst. (S., A., T., B.)
1 \mathcal{M} *n. V. I, II, Vla. à 1 \mathcal{M} 50 δ *n. Vcello. 1 \mathcal{M} 75 δ *n.

Otto Wernthal in Berlin.

Vries, Henry, Zum Zeitvertreib. 2 Zitheralbums m. je 15 Kom-
positionen beliebter Tonsetzer. à 1 \mathcal{M} 50 δ n.
Wender, Erich, Das Tanzkränzchen. Leichtes Tanzalbum f.
Pfte. 1 \mathcal{M} 50 δ n.
Zureich, Franz, Op. 23. Acht Bagatellen f. Pfte. 1 \mathcal{M} 50 δ n.

Verbotene Druckschriften.

Durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer bei dem Amts-
gericht in Schrimm vom 19. Januar 1910 ist dahin erkannt
worden:

A) Alle Exemplare folgender Postkarten:

1. der mit einer weißroten Schnur umrandeten Karte, auf
welcher links oben eine Bignette sich befindet, die ein rotes
Wappenschild mit dem polnischen Adler in der Mitte,
darüber den gekrönten polnischen Adler und rechts von
diesem eine Fahnenstange mit einem rotweißen Wimpel
zeigt (S. W. Niemojowski Lwów);
2. der gleichfalls mit einer weißroten Schnur umrandeten
Karte, auf welcher links oben eine Bignette sich befindet,
die den auf drei Stadtwappen sitzenden polnischen Adler
mit gespreizten Flügeln unter einer Krone und zu beiden

Seiten derselben zwei rotweiße Fähnchen zeigt. (S. W.
Niemojowski Lwów);

3. der mit F. Rybbowski pinx. Apoteoza Kosciuszko unter-
schriebenen Postkarten, die durch Beschluß des Amtsgerichts
in Schrimm vom 22. Dezember 1909 beschlagnahmt sind
und sich bei den Akten befinden,
werden eingezogen.

B) Alle weiteren Exemplare dieser Karten, sowie die zu ihrer
Herstellung bestimmten Platten und Formen
sind mit der aus § 41 Abs. 2 St.-G.-B. sich ergebenden Ein-
schränkung unbrauchbar zu machen.

Posen, 5. Februar 1910.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

Durch Beschluß vom 4. Februar 1910 hat das Königliche
Amtsgericht hier selbst die Beschlagnahme der Nr. 1 der in Warschau
erscheinenden Zeitung »Kuryer Warszawski« vom 1. Januar 1910
wegen des nach § 95 St.-G.-B. strafbaren Inhalts des auf der
Seite 15 veröffentlichten, mit der Überschrift »W. Malborgu« ver-
sehenen Artikels angeordnet.

Posen, 24. Februar 1910.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

Durch rechtskräftiges Urteil der II. Strafkammer des hiesigen
Landgerichts vom 20. Januar 1910 ist dahin erkannt worden:

Alle Exemplare der in Lemberg erschienenen polnischen Druck-
schrift mit dem Aufdruck:

Towarzystwo Imienia Piotra Skargi. Grunwald, Cena egzem-
plarza 10 halerzy. w Lwowie. Nakladem Towarzystwa
imienia Piotra Skargi. Z drukarni Feliksa Westa 1909.
Sklad w księgarni Feliksa Westa,

sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und
Formen sind unbrauchbar zu machen.

Posen, 5. Februar 1910.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Stück 3319 vom 17. Februar 1910.)

Nichtamtlicher Teil.

Zum Jubiläum des Vereins der Österreichisch-Ungarischen Buchhändler.

* Am Sonntag den 20. d. M. wird sich im Festsaale
des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft (Wien, I
Schwarzenbergplatz) der Buchhandel Österreich-Ungarns mit
seinen Gästen, zahlreichen Genossen des Berufs aus
dem Reich und dem Ausland zu würdiger Feier ver-
sammeln. Sie gilt dem Abschluß eines halben Jahr-
hunderts im Bestehen und erfolgreichen Wirken des Vereins
der Österreichisch-ungarischen Buchhändler. Ein Begrüßungs-
abend der in Wien eingetroffenen auswärtigen Gäste wird
am Sonnabend im »Deutschen Hause« (am Stefansplatz)
dem festlichen Akte vorausgehen, ein Bankett am Sonntag
abend im »Hotel Continental« (Taborstraße) wird ihm
folgen. Den festlichen Veranstaltungen folgt am Montag
im Saale des Kaufmännischen Vereins (Johannisgasse 4) die
Hauptversammlung des fünfzigjährigen Vereins.

Über die Geschichte der Entstehung des Vereins und
seiner Entwicklung in den ersten vierzig Jahren (1859 bis
1899) ist anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums nach
einer von Carl Junker verfaßten Festschrift*) im Börsen-
blatt bereits ausführlich berichtet worden (vgl. Nr. 256

*) Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler
1859—1899. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buch-
handels. Festschrift, anlässlich des vierzigjährigen Bestehens des
Vereins im Auftrage des Vorstands verfaßt von Carl Junker.
4^o. 70 S. mit dem Bildnis R. Lechners. Wien 1899, Commissions-
verlag von R. Lechner (Wilhelm Müller), f. u. f. Hof- und
Universitäts-Buchhandlung.

vom 3. November 1899). Es sei daraus hier wiederholt,
daß die Gründungsversammlung des Vereins nach mehreren
Vorläufern am 24. Oktober 1859 in Wien auf Einladung
des Wiener Gremiums und unter dem Vorsitz Rudolf
Lechners stattgefunden hat. Ein Beschluß dieser »Zweiten
Generalversammlung der österreichischen Buchhändler«
rief auch das Fachblatt des Vereins, die »Österreichische
Buchhändler-Correspondenz«, jetzige »Österreichisch-Ungarische
Buchhändler-Correspondenz« ins Leben, deren erste Nummer
am 1. Februar 1860 erschien und die somit gleichzeitig mit
dem Verein ein Jubiläum fünfzigjährigen Bestehens feiern
darf. Sie wird den ehrenvollen Gedenktag durch Herausgabe
einer Festnummer in Erinnerung halten.

Von den mehr als achtzig Teilnehmern jener Ver-
sammlung, also den Gründern des Vereins, nennt
die vorerwähnte Festschrift nur einige Namen: Adermann
(Theodor; damals in Salzburg), Artaria, Beck, Braumüller,
Credner, Dase, Gerold, Hartleben, Hefl, Hügel, Hölzel, Karafiat,
Klemm, Kober, Kold, Lampel, Lauffer, Lechner, Manz,
Mayer, Mercy, Osterlamm, Paterno, Pichler, Pöbelberger,
Prochaska, Seidel, Tempsty, Waldheim. Nur wenige von
ihren Trägern wandeln noch unter uns, alle aber leben
im besten Gedächtnis des Buchhändlers.

Die Satzungen folgten in ihren Hauptpunkten denen des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, dem auch die meisten
der Teilnehmer bereits als Mitglieder angehörten. Das Wirken
des Vereins richtete sich zunächst auf Besserung der materiellen
Lage des Buchhandels in Österreich, insbesondere gegen die
Schwankungen der Valuta, die im Verkehr mit außer-
österreichischen Buchhändlern häufige und große Verluste
brachten, auf die Festlegung eines Extrarabatts bei viertel-
jährlicher à Conto-Zahlung, vornehmlich aber auch gegen